

23/III. 1915.

„Die Ernährung im Kriege.“

(Eine ministerielle Denkschrift.)

Man könnte fast meinen, daß es jetzt jedem im Deutschen Reich einigermaßen geläufig ist, wie es mit unserer Ernährung im Kriege steht. Und wer es noch nicht weiß, dem gegenwärtigen es in den Städten Brotkarte und Kartoffelknappheit und auf dem Lande das Fehlen von Viehfutter und das große Schweineschlachten. Allerdings ist es nicht entfernt so schlimm um des deutschen Volkes Hungern bestellt, wie unsere scheelblickenden Gegner behaupten, immerhin müssen wir aber mit unseren Nahrungsmitteln uns beträchtlich nach einer etwas knappen Decke strecken. Diese Tatsache nun soll noch lange nicht für alle Volksgenossen so einleuchtend sein, wie im Interesse der Allgemeinheit gefordert werden muß. Die eingelebten Gewohnheitsesser wollen von ihren alten Untugenden nicht lassen, und in der bäuerlichen Wirtschaft bewahrt das fettschmelzende Schwein nach wie vor seinen Vorrang vor dem aufzufütternden Nebenmenschen in den Städten. Daher ist es ein keineswegs

überflüssiges Beginnen, die Hauptregeln der Ernährung im Kriege für jedermann aus dem deutschen Volke nochmals darzustellen. Diese Aufgabe erfüllt ein 3/4 Bogen umfassendes Büchlein, das vom Ministerium des Innern veröffentlicht wird.

Weshalb wir unsere Lebenshaltung anders als zur Friedenszeit einrichten müssen, wird in den kurzen Abschnitten über den heimtückischen Wirtschaftskrieg und die Lücken in der Nahrungsmittelversorgung erläutert. Mit berechtigtem Selbstgefühl wird festgestellt, daß Deutschland das, was ihm an Nahrungsmitteln fehlt, durch die Kräfte seiner staatlichen Organisation und seiner nationalen Selbstzucht zu ersetzen imstande ist. In einem Ueberblick über die staatlichen Verordnungen zur Regelung der Volksernährung werden ferner die bisherigen Verfügungen gerechtfertigt. Hierbei wird als strittig zugegeben, ob nicht einzelne Maßnahmen anders hätten veranlagt werden können. Doch das sei minder wichtig als die Frage, ob die Absichten erreicht worden wären. Diese Frage aber sei zu bejahen. Freilich könnte nicht nachdrücklich genug betont werden, daß Sparsamkeit und Ueberlegung in Haushalt und Wirtschaft durch keine staatliche Regelung sich ersetzen lassen. Sie bleiben Pflicht und Notwendigkeit trotz und wegen der umfassenden Ordnung der Lebensmittelversorgung.

Das ist selbstverständlich. Der staatliche Zwang kann in der Ernährungsfrage nur dann wirksam sich durchsetzen, wenn er den passiven Widerstand zu beseitigen vermag. In der Brotfrage ist das geschehen, in der Kartoffelfrage ruht die Hoffnung auf der Einsicht der Produzenten und der Abschächtung des Borstenviehs. Einerseits wird erklärt, daß ein Kartoffelmangel nicht besteht, andererseits wird aber auch nachdrücklich betont, daß jeder unnütze Verbrauch vermieden werden müsse. Wegen der Eigenart der Kartoffeln soll von deren Beschlagnahme abgesehen werden; für den Menschen ungenießbare Kartoffeln müßten wie bisher Viehfutter bleiben, hingegen sei es eine Sünde gegen das Vaterland, etwa Speisekartoffeln zu verfüttern. Den besten Ausweg aus diesem Dilemma, welches der freien Entschließung der Kartoffelbesitzer immer noch recht viel Spielraum läßt, erblickt die ministerielle Denkschrift darin, daß ein möglichst großer Teil der Schweine geschlachtet wird. Ein solches Vorgehen sei für die deutsche Viehzucht höchst bedauerlich, aber unvermeidlich. Gegenüber Zuchtieren, Ferkeln und solchen Schweinen, die sich nicht an Speisekartoffeln gütlich tun wollen, soll Nachsicht geübt werden.

Wie in diesem Falle, wird auch bei den anderen Maßnahmen bereitwillig anerkannt, daß sie die Wirtschaftsführung erschweren und verteuern, diese Belastung wiege aber federleicht im Vergleich zu dem, was auf dem Spiele steht. Denn wir müssen auch im Wirtschaftskriege unbedingt siegen. Das wird vom Ministerium der gesamten Bevölkerung eindringlich ans Herz gelegt.